

N i e d e r s c h r i f t

über die 29. Sitzung des Gemeinderates von Bruttig-Fankel am 14.05.2018 im Rathaus in Bruttig

Anwesend waren: Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Rainer Welches;

Als Mitglieder: Christine Grünewald, Gerd Grünewald, Mark Grünewald, Matthias Klein, Jens Kreuz, Thomas Lieg ab TOP2 ö.S., Hubert Marx, Hermann- Josef Scheuren, Heinz Schieferdecker, Dieter Thomas, Michael Zelt, Mario Zender;

Entschuldigt: Thomas Heß, Rita Pearse-Danker, Erwin Schauf, Bernd Skottki;

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz,
Herr Strang vom Büro WeST;

Als Schriftführer: Angestellter Rainer Fritzen

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Bedenken gegen die Niederschrift der Ratsitzung vom 19.03.2018 wurden nicht erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die öffentliche Sitzung um die nachfolgenden Tagesordnungspunkte erweitert:

TOP 13 Anschaffung eines Freischneiders
TOP 14 Bauvoranfrage
TOP 15 Annahme einer Spende

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

- a) Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel belegte im Kreisentscheid des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ in der Sonderklasse den 1. Platz und qualifizierte sich somit für den Gebietsentscheid. Der Vorsitzende dankte allen Akteuren für die Unterstützung.

- b) Die Arbeiten an der Aussichtsplattform sind vorerst abgeschlossen. Bis zur Montage des Geländers dauert es noch etwa 2 Wochen. Der Plattform ist in dieser Zeit gesperrt.
- c) An der Straße „In der Mark“ sind Schäden am Pflaster festgestellt worden.
- d) Das Gelände an der Götterlay ist durchgerostet. Die Gefahrenstelle wurde abgesichert. Hier findet in Kürze eine eingehende Überprüfung des gesamten Geländers statt.
- e) Ein neuer Betreiber von Flohmärkten wird im Jahr 2018 in Bruttig-Fankel an folgenden Terminen wieder Floh- und Handwerkermärkte veranstalten:

22.06. – 24.06.2018

06.07. – 08.07.2018

17.08. – 19.08.2018

28.09. – 30.09.2018

26.10. – 28.10.2018

Die Platzmiete wurde angepasst und die Termine mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

- f) Auf dem Spielplatz werden in dieser Woche die Fundamente der alten Schaukel entfernt. Anschließend wird mit den Bauarbeiten für die Verlegung der Cross Strecke sowie der Errichtung eines Volleyballfeldes und eines Bolzplatzes begonnen.
- g) In Fankel wurde eine Bank beschädigt. Der Verursacher ist bekannt und beseitigt den Schaden.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 19.03.2018

Der Vorsitzende gab die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03. 2018 bekannt.

3. Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen; Wahlperiode 2019 - 2023

Die Wahlperiode der Schöffinnen und Schöffen endet zum 31.12.2018. Daher sind in diesem Jahr Neuwahlen durchzuführen. Bis zum 30.06.2018 haben die Stadt und die Ortsgemeinden eine Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen.

Inzwischen hat der Präsident des Landgerichtes Koblenz die erforderliche Zahl der Schöffinnen/Schöffen bestimmt und aufgrund der Einwohnerzahl festgelegt, wie viele Personen von der Stadt und den einzelnen Ortsgemeinden in die Vorschlagsliste zu wählen sind. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass dem Amtsgericht mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Schöffinnen/Schöffen vorzuschlagen ist. Eine Verdopplung ist daher nicht mehr vorzunehmen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen,

Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person/en enthalten.

Die Stadt/Ortsgemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagene/n Person/en für das Amt einer Schöffin/eines Schöffen geeignet ist/sind. Insbesondere wird hierbei auf die Bestimmungen der §§ 32-34 GVG hingewiesen. Alle hier aufgeführten Personen dürfen nicht in die Listen aufgenommen werden, auch wenn es in den §§ 33 und 34 GVG „sollen nicht“ heißt.

Für das Amt eines Schöffen sollen keine Personen berufen werden, die 8 Jahre als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode (2014-2018) zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert. Die in den beigefügten Listen angekreuzten Personen sind ununterbrochen 8 Jahre lang als Schöffen bzw. Hilfsschöffen tätig gewesen und daher nicht mehr zu berufen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Cochem sind für die Stadt Cochem fünfzehn Vorschläge (beigefügte Initiativbewerbung ist zu berücksichtigen), für die Ortsgemeinde Treis-Karden drei Vorschläge, für die Ortsgemeinde Klotten zwei Vorschläge und für die übrigen Gemeinden ist ein Vorschlag zu unterbreiten. Wegen der zu erfüllenden Voraussetzungen wird auf den Textstellen aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sowie die einschlägige Verwaltungsvorschrift verwiesen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG). Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl i.S.v. § 40 der Gemeindeordnung (GemO) mit den Folgen, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und die Vorschriften über Ausschließungsgründe keine Anwendung finden. Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Nach § 40 GemO kann der Rat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Dies stellen wir anheim.

Aus der Mitte des Rates wurde Herr Mario Zender für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:	11 Ja- Stimmen
	1 Enthaltung

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

4. Bebauungsplanentwurf „Wohnmobilstellplatz Moselvorgelände der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel

a) und b)

Für den Bebauungsplanentwurf „Wohnmobilstellplatz Moselvorgelände“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Ratsmitgliedern war die Vorlage der Abwägung mit der

Sitzungseinladung zugegangen. Herrn Strang vom Planungsbüro WeSt wurde mit Zustimmung des Rates das Wort erteilt. Die einzelnen Anregungen sowie die Beschlüsse ergeben sich aus der **Anlage 1**. Die zwischenzeitlich erstellte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des Fachbeitrages Naturschutz zeigt die Notwendigkeit nach Bereitstellung einer etwa 1.400 m² großen Fläche an externer Stelle im Gemeindegebiet vor. Die Ortsgemeinde verfügt über ein Ökokonto. Dies wurde bereits im Jahr 2000 im Ortsgemeinderat beschlossen. Das Ökokonto sieht die Unterschützstellung von Altholzgruppen in den Gemarkungen Bruttig und Fankel vor. In Abstimmung mit dem Forstamt und der Unteren Naturschutzbehörde wird die Fläche im weiteren Verfahren abschließend festgelegt.

c) Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Bebauungsplanentwurfes unter Berücksichtigung der unter a) und b) genannten Änderungen und Ergänzungen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja

1 Enthaltung

5. Erhebung von weiteren Vorausleistungen für die erstmalige Herstellung der Straße im Neubaugebiet „Hornacker/Plaatsweg“ in Fankel (Endausbau)

Die Ortsgemeinde stellt zurzeit die Erschließungsstraße endgültig her. Hierfür sind Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff BauGB zu erheben. Aufgrund der Empfehlung des Rechtsanwaltes (nämlich hinsichtlich der offenen Streitfragen und der zeitlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht) soll von einer weiteren Beitragserhebung derzeit abgesehen werden.

Die betreffenden Bürger sollen über die geplante Vorgehensweise schriftlich informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Einrichtung einer Kinder- und Jugendsprechstunde

Seitens des Rates wird die Einführung einer Kinder- und Jugendsprechstunde vorgeschlagen. Nach eingehender Diskussion beschließt der Rat am Samstag, 16.06.2018, morgens eine Probesprechstunde mit anschließender Gemeinderatsitzung in der Grundschule abzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Anträge des Verkehrs- und Verschönerungsverein Bruttig-Fankel zur Abringung von Ortseingangstafeln und Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses

Durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein wurde der Antrag auf Aufstellung und Bezuschussung neuer Ortseingangsschilder gestellt. In der Sitzung wurde ein Schreiben vom Verkehrsverein Fankel verlesen, worin mehrere Änderungen gefordert werden. Auch seitens des Rates wurden diverse Änderungen gefordert. Nach eingehender Diskussion beschließt der Rat dass die Vorsitzenden beider Vereine gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister und den beiden Beigeordneten den Entwurf überarbeiten und anschließend dem Rat zur endgültigen Entscheidung vorlegen sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Erneuerung der Zaunanlage am Spielplatz des Kindergartens

Die Zaunanlage am Spielplatz war defekt und musste erneuert werden. Es wurden drei Angebote eingeholt. Es entstanden Kosten in Höhe von rd. 1.700,00 €. Der Rat stimmte den Ausgaben zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Außengestaltung der öffentlichen Bücherbox an der Raiffeisenbank

Die Ortsgemeinde hat die öffentliche Bücherbox künstlerisch gestalten lassen. Hierbei sind Kosten von rd. 300,00 € entstanden. Der Rat nahm hiervon zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

In diesem Zusammenhang dankte der Vorsitzende nochmals Allen die an der Einrichtung der Bücherbox beteiligt waren.

Das Ratsmitglied Gerd Grünewald hat bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

10. Planung und Förderantrag auf Umnutzung des ehemaligen Schwesterwohnheimes aus Mitteln der Dorferneuerung

Der Förderantrag wurde durch die Verbandsgemeinde auf den Weg gebracht. Zwischenzeitlich wurden weitere Mängel festgestellt. Ein Teil des Außengeländes musste aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht abgesperrt werden.

11. Bedarfs-/Interessenabfrage zur Erweiterung des Baugebietes „Stockhäuschen“

Nach Mitteilung des Vorsitzenden liegen 6 Anfragen vor. Nach kurzer Aussprache wird vorgeschlagen die Realisierung des Baugebietes „Stockhäuschen“ weiter zu verfolgen. Hierbei soll auch die Festsetzung eines Mischgebietes geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Ratsmitglieder Matthias Klein und Thomas Lieg haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

12. Einrichtung eines WLAN Hotspots am Festplatz/Altes Rathaus im Ortsteil Bruttig

Zur Einrichtung eines WLAN Hotspots liegt dem Rat nur ein Angebot vor. Der Rat beauftragt den Vorsitzenden ein weiteres Angebot einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Ratsmitglied Jens Kreuz hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen

13. Anschaffung eines Freischneiders

Der gemeindeeigene Freischneider ist defekt und kann nicht mehr mit vertretbaren Kosten repariert werden. Die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Gerätes wird vom Rat gesehen und befürwortet. Der Ortsbürgermeister wurde im Einvernehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, ein geeignetes Markengerät anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Bauvoranfrage

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel gelegenen Grundstück in der Hauptstraße ein Carport zu errichten. Es ist ein leicht geneigtes bzw. Flachdach vorgesehen. Nach der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde sind Dächer mit mindestens 30° Dachneigung zu errichten. Flachdächer sind nur bis zu einer Größe von 25 m² zulässig. Das Carport ist mit einer Größe von rd. 27 m² vorgesehen. Nach eingehender Diskussion wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
1 Enthaltung

15. Annahme einer Spende

Die Elterninitiative Sonnenblume beantragt die Aufstellung von zwei Federspielgeräten auf dem Spielplatz. Die Gemeinde kommt dem Wunsch der Elterninitiative gerne nach und bestellt die Spielgeräte. Die Kosten werden von der Elterninitiative übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weitere Beratungspunkte:

- Die Fahrbahnmarkierung „30 km“ auf der K36 wurde immer noch nicht aufgebracht. Der Rat bittet die Verwaltung nachdrücklich um Durchsetzung der Maßnahme beim Landesbetrieb Mobilität.
- E-Mobilität
- Leerung Mülleimer ausweiten
- Der Zugang zur Bücherbox soll geändert und barrierefrei gestaltet werden.
- Die Raserei von Motorrädern auf der K36 hat in letzter Zeit wieder zugenommen. Die Polizei in Cochem soll zu erneuten Geschwindigkeitskontrollen aufgefordert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig